

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

03 Gesellschaftliches
03.02 Sport
03.02.04 Betrieb Anlagen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern / Substantielles Protokoll

[...]

3. Geschäft-Nr. 2024/068

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-185) vom 5. September 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. September 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem ergänzenden Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass Parlamentsmitglied Daniel Huber, SVP, wieder im Ausstand sein wird. Dies, weil er in seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Jäiser und Keller AG als Bewirtschafter und Rasenberater angestellt ist.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND

Thomas Hildebrand, FDP, Kommissionspräsident, erlaube sich, als Kommissionpräsident zu Beginn kurz ein paar Worte zum Geschäft und dessen Verlauf im Parlament zu äussern. An der Sitzung im Dezember habe die Rechnungsprüfungskommission nach intensiver Debatte beantragt, das Geschäft zu verschieben. Dies aus zeitlichen und ökonomischen Gründen. Man wollte nicht noch mehr Geschirr zerschlagen. Der Rechnungsprüfungskommission sei wichtig zu betonen, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichende Informationen verfügt habe, um bei diesem Geschäft eine Annahme oder Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission war weder dafür noch dagegen, sie stellte einen Rückweisungsantrag.

Thomas Hildebrand betont, dass es sich nun nicht um einen Meinungswechsel handelt, sondern es fehlten die Grundlagen zur Meinungsbildung. Die Kommission sei dankbar, dass sie danach mit Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und dem Präsidenten des FC Effretikon, Rainer Bierbrodt, anfangs Januar eine ausgedehnte Diskussion führen konnte. Anschliessend kam die Rechnungsprüfungskommission auf ein Ergebnis, darüber werde Kommissionsmitglied Arie Bruinink als Referent Stellung nehmen. Thomas Hildebrand sei wichtig, dass man verstehe, dass die Verschiebung keine Hauruck-Aktion war und nicht erzwungen wurde. Diese war im Sinne aller Parlamentsmitglieder.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

Schlussendlich dürfe festgehalten werden, dass alle ihre Lehren daraus gezogen haben. Die RPK sei sehr dankbar darüber, dass erneut verdeutlicht wurde, dass eine RPK einen gesetzlichen Auftrag hat und diesem stets nachkommen möchte. Ebenso war es von Bedeutung, dass ein Geschäft auf der Grundlage der notwendigen Voraussetzungen geprüft werde.

Nun folge das Referat von Arie Bruinink.

Abschliessend danke er allen für eine sachliche Diskussion im Anschluss.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, betont ebenfalls, dass die Rechnungsprüfungskommission sehr froh sei, dass sie mit Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und dem Präsidenten des FC Effretikon, Rainer Bierbrodt, nochmals zusammensitzen konnte. Er erläutert anhand einer Projektpräsentation (im Anhang zu diesem Protokoll) welche Punkte zu klären waren.

Die Punkte zur Auslastung der Felder sowie zur Variantenbildung bei einer Sanierung des Rasens seien für die Rechnungsprüfungskommission die Schlüsselfragen gewesen, um eine Meinung bilden zu können.

Zur Auslastung der Felder wurde der Rechnungsprüfungskommission der Trainingsplan vom Herbst 2023 zugestellt. Arie Bruinink habe dann die Auslastung ausgewertet und festgestellt, dass die Felder oft nicht ausgelastet seien. Doch Herr Bierbrodt habe dargelegt, dass alle Felder sehr wohl ausgelastet seien. Spiele und anderes, bei denen die Plätze benutzt werden, seien nicht im Trainingsplan ausgewiesen. Alle Plätze werden voll ausgenutzt. Der Fussballclub musste sogar die Anzahl Teams von 35 auf 31 kürzen, weil die Kapazitäten fehlten.

Zur Variantenbildung und den Vor- und Nachteilen bei einer Sanierung des Rasens oder eines Kunstrasens war der Kommission auch wichtig zu erfahren, welche Mehrkapazitäten möglich werden würden. Laut Berechnungen betragen die Kosten (bei einer Lebensdauer von 33 Jahren) für den Unterbau eines Kunstrasens 2.4 Millionen Franken. Die zweite Variante, ein Winter-Naturrasen, würde 0.6 Millionen Franken kosten. Jedoch muss der Rasen jeden Frühling instand gestellt werden, wobei man nach 33 Jahren auf 3.8 Millionen Franken kommt.

Der Rechnungsprüfungskommission sei auch wichtig, dass die Abschreibungen genau betrachtet werden. Die Abschreibungsdauer für den Kunstrasen und den Unterbau beträgt 33 Jahre. Nach zehn Jahren habe der Kunstrasen das Ende seiner Lebensdauer erreicht und er muss ersetzt werden. Nach weiteren zehn Jahren werde wieder ein neuer Kunstrasen draufgelegt. Dieser habe auch wieder eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren, deutlich länger, als der Unterbau eigentlich halten würde. Es sei also absurd, das Gesamte auf 33 Jahre abzuschreiben. Es wäre viel fairer und transparenter, wenn man die 400'000 Franken separat ausweisen würde.

Zum Thema Mikroplastik: Anhand seiner Folienpräsentation zeigt Arie Bruinink auf, wie ein Kunststoffnetz in etwa grob aufgebaut ist. Dieser Untergrund wird im Laufe der Zeit durch UV-Strahlung, Sonne, Frost und Regen stark beansprucht. Dies führt dazu, dass an bestimmten Stellen das Netz beschädigt wird. Wenn einzelne Fasern immer wieder brechen und beispielsweise nach zehn Jahren kann es plötzlich an einer Stelle zerfallen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

Anfangs ist der Prozess noch nicht so ausgeprägt, doch mit der Zeit entstehen immer mehr Brüche im Kunststoff, wodurch das Material insgesamt brüchiger wird. Dies führt zu einer stetig wachsenden Belastung durch Mikroplastik. Auch Herr Bierbrodt wurde darauf hingewiesen, da ihm diese Problematik nicht in vollem Umfang bewusst war. In Zukunft wird er dem Rechnung tragen, sodass eine Nutzung über zehn Jahre hinaus vermieden wird.

Nun zur Empfehlung der RPK – ein Punkt, der bereits beim letzten Mal angesprochen wurde. Ohne eine Genehmigung, Rückweisung oder Ablehnung kann keine klare Entscheidung getroffen werden. Übrigens wurde die grüne Karte im Jahr 2016 als Symbol für Fairplay eingeführt. Wer sich besonders fair verhält, erhält eine solche Karte, die dann gesammelt wird. Doch zurück zur Empfehlung der RPK: sie spreche sich für die Genehmigung dieses Antrags aus und hofft, damit auch ein wenig Fairness in die Entscheidung einzubringen.

WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, Kommissionsmitglied, möchte die Gelegenheit nutzen, um sich den Worten von Arie Bruinink anzuschliessen. Zunächst spricht sie ihren Dank dem Vereinswesen aus, insbesondere in diesem Fall dem Fussballverein. Es freue sie sehr, dass dieser Bedarf einstimmig anerkannt und unterstützt wird und sie die Empfehlung zur Annahme nun geben könne.

Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele diesem Beispiel folgen würden. Abschliessend betone sie, dass auch die Mitte-Fraktion dieses Vorhaben einstimmig unterstützt.

LUC JACQUAT, SVP

Luc Jacquat, SVP, Kommissionsmitglied, wolle sich kurzhalten. Die SVP unterstütze ebenfalls das Anliegen und betrachte das Vereinswesen in der Gemeinde – wie es Simone Wegmann treffend angedeutet habe – als äusserst wichtig. Es solle entsprechend gefördert werden. Allerdings sei die Fraktion klar der Meinung, dass die Art und Weise, in der das Thema durch einen Stadtrat präsentiert und aufbereitet worden sei, nicht akzeptabel und nicht richtig sei.

Besonders problematisch sei gewesen, dass in der Sitzung vom Dezember die lang erwarteten Antworten erst im letzten Moment und auf eine saloppe Weise vorgebracht worden seien. Dies sei für ihn persönlich nicht tragbar gewesen, worauf er auch mehrfach in den RPK-Sitzungen hingewiesen habe. Letztlich habe er dem Antrag jedoch zähneknirschend zugestimmt. Innerhalb der SVP-Fraktion sehe die Situation allerdings anders aus, da keine einstimmige Position erreicht worden sei. Daher werde es in der Fraktion eine offene Stimmwahl geben.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, Kommissionsmitglied, habe bereits in der letzten Debatte im Namen der SP-Fraktion angekündigt, dass diese dem Objektkredit für den neuen Kunstrasen wohlwollend gegenüberstehe. Aus ihrer Sicht sei der Bedarf nach einer Kapazitätserweiterung der Fussballfelder schon damals klar ersichtlich gewesen, und daran habe sich bis heute nichts geändert. Die steigende Nachfrage, der starke Mitgliederzuwachs



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

des FC und insbesondere der Umstand, dass die Anzahl der Mannschaften aufgrund fehlender Spielfeldkapazitäten habe reduziert werden müssen, hätten diese Einschätzung zusätzlich unterstrichen.

Er könne den Unmut über das bisherige Vorgehen nachvollziehen, da sicherlich nicht alles optimal verlaufen sei. Dennoch halte er es für wichtig, nun nach vorne zu blicken. Es gehe nicht darum, in der Vergangenheit zu verharren – Fehler seien passiert, das sei unbestreitbar –, sondern darum, eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden und sich bewusst zu machen, wen eine Ablehnung des Projekts tatsächlich treffen würde.

Deshalb sei er der Überzeugung, dass sich die Extrarunde, die das Geschäft durchlaufen habe, gelohnt habe. Er gehe davon aus, dass dieser Antrag trotz gewisser Gegenstimmen keine breite Ablehnung erfahren werde, sondern vielmehr Unterstützung finden werde. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des Engagements des FC und der zuständigen Stadträtin Rosmarie Quadranti.

Sein Dank gelte den Parlamentsmitgliedern und der Kommission. Einige hätten über ihren Schatten springen müssen, wie es Luc Jacquat bereits angedeutet habe, dessen sei er sich bewusst. Nun sei das Geschäft jedoch entscheidungsreif, und es lägen alle erforderlichen Grundlagen vor, um eine fundierte Beurteilung vorzunehmen. Seines Erachtens spreche nach wie vor nichts Wesentliches gegen dieses Projekt. Die Folgekosten seien bezifferbar, und es sei bekannt, dass das Projekt über einen Zeitraum von 30 Jahren 2.5 Millionen Franken kosten werde.

Die Entscheidung für die unverfüllte Kunstrasen-Variante sei für die RPK-Mitglieder nach der detaillierten Variantenanalyse nachvollziehbar. Da Platz 4 in den kommenden Jahren nicht realisiert werden könne, seien PFAS-Bestandteile in keinem der Kunstrasen enthalten, und auch die Mikroplastik-Thematik sei berücksichtigt worden. Damit lägen die lange ersehnten Antworten auf dem Tisch.

Das Geschäft sei auf Herz und Nieren geprüft worden, was dem Projekt eine wesentlich höhere Legitimation verleihe. Genau diese Akzeptanz sei essenziell, insbesondere nach den negativen Erfahrungen mit dem letzten Kunstrasenvorhaben im Eselriet.

Die entscheidende Frage bleibe, ob die Kapazitätserweiterung der Fussballfelder finanziell angemessen sei. Aus Sicht der SP-Fraktion seien die Kosten verhältnismässig, was auch ein Vergleich mit ähnlichen Projekten zeige. Die erhebliche Beteiligung des FC und der Stiftung sowie die Fördergelder des kantonalen Sportfonds verringerten die verbleibenden Kosten auf 1.2 Millionen Franken – ein Aspekt, der bislang kaum erwähnt worden sei.

Zudem müsse Platz 3 ohnehin saniert werden, was erhebliche Investitionen erfordere. Falls die Fussballkapazitäten sinnvoll erweitert werden sollten, sei die unverfüllte Kunstrasen-Variante die richtige Wahl. Nur mit dieser Lösung könne der FC seinen Betrieb bedarfsgerecht weiterführen – und dies habe der Verein verdient.

Tag für Tag leiste der FC einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit und zur Integration. Auf dem Fussballplatz würden sportliche Bewegung, Fairness und Teambuilding gefördert. Dies geschehe durch das Engagement eines Vorstands, zahlreicher Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie weiterer Betreuerinnen und Betreuer – allesamt ehrenamtlich und uneigennützig. Er wisse, welche Opfer ein solches Engagement mit sich bringe, und sei dankbar, dass so viele Menschen sich für diesen wertvollen und keineswegs selbstverständlichen Einsatz engagierten.

Eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur sei für diese Arbeit unerlässlich. Die SP-Fraktion setze sich für ein aktives Vereinsleben in der Gemeinde ein, befürworte den Bau des Kunstrasens und empfehle daher, den Objektkredit zu genehmigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, meint, es gebe immer viele gute Gründe dafür, dass eine Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine gute Infrastruktur biete – ein Schwimmbad, ein Fussballplatz, eine Musikschule oder Spielplätze gehörten selbstverständlich dazu. Die zentrale Frage sei jedoch, zu welchem Preis dies geschehe und, aus ihrer Sicht, auch mit wie viel Eigenleistung – in diesem Fall mit welchen Eigenmitteln seitens der Vereine.

Sie zitiert aus dem Regio vom 27. Februar zum Thema «Neue Fussballplätze und Tennisplätze in Wislig». Dort heisse es: «das Sportareal wurde den Vereinen zur Eigennutzung übergeben, das bedeutet, dass sie weitere Bauprojekte eigenständig in Angriff nehmen können – und das tun sie auch». Regio, 27.2.25, Seite 5.

Die Vereine planten dort demnach den Bau eines neuen Fussballplatzes mit Tribünen und Verpflegungsstand, die Planungen seien bereits in vollem Gange, und sie kümmerten sich aktiv um die Finanzierung. Ursprünglich habe das Projekt in Weisslingen fünf Millionen Franken kosten sollen, sei jedoch auf eine Million Franken gekürzt worden. In der Folge habe man den Vereinen die Verantwortung sowie die Möglichkeit zur Realisierung eigener Bauprojekte übertragen.

Simone Schädler verstehe nicht, weshalb sich der FC nicht mit einem grösseren Betrag beteiligen müsse. Natürlich sei es sehr mühsam, Sponsoren zu finden – das wüssten alle Vereine in Illnau-Effretikon, die Jahr für Jahr Sponsorenveranstaltungen organisierten, Kuchen verkauften oder Konzerte veranstalteten, um Geld zu sammeln.

Auch Musikvereine sowie die reformierte Kirche seien jedes Jahr aufs Neue darauf angewiesen, Mittel für ihre Aktivitäten aufzubringen. So müsse beispielsweise die reformierte Kirche in Illnau-Effretikon jährlich 80'000 Franken sammeln – und nicht nur einmal für zehn Jahre.

Das nächste Vereinsprojekt, von dem sie wisse, sei jenes des Cevi, der ein neues Vereinshaus benötige und sich selbst um die Finanzierung kümmere. Allerdings bestehe auch dort die Erwartungshaltung, dass die Stadt in grossem Umfang unterstütze – ähnlich, wie sie es beim FC tue.

Sie sei der Ansicht, es sei an der Zeit, dass sich der Stadtrat überlege, nach welchen klaren Kriterien Vereine in Zukunft finanziell unterstützt werden sollten. Möglicherweise brauche es ein Postulat mit folgendem Ziel:

Der Stadtrat werde eingeladen, zu prüfen, welche Kriterien für eine Beteiligung an Vereinsprojekten sinnvoll seien und ob eine Finanzierungsregelung im Verhältnis ein Drittel Stadt, zwei Drittel Vereine umsetzbar sei.

Sie vermute, dass man heute zustimmen werde oder zustimmen müsse, doch weder die Kosten noch die Problematik rund um Mikroplastik stimmten sie positiv.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. 2025-71

STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, teilt mit, dass die FDP/JLIE-Fraktion das Projekt unterstütze. Nach dieser Zusatzrunde sei man froh, dass alle Missverständnisse und Differenzen ausgeräumt worden seien, sodass nun möglichst viele dieser Sache zum Erfolg verhelfen könnten.

Er sei der Ansicht, dass es eine grosse Zahl an Juniorinnen und Junioren gebe und der FC der grösste Verein in der Gemeinde sei. Deshalb sei für die Fraktion klar, dass die Stadt die notwendige Sportinfrastruktur zur Verfügung stellen müsse.

Stefan Eichenberger sei er der Meinung, dass 100'000 Franken kein geringer Betrag sei, den der FC beisteuere. Es würde wohl eine beträchtliche Menge an Kuchenverkäufen benötigen, um eine solche Summe zusammenzubringen.

Daher vertrete die Fraktion die Auffassung, dass der FC durchaus substanzielle Beiträge leiste. Zudem gebe es weitere Finanzierungstöpfe, die sich an den Kosten beteiligten. Aus diesem Grund könne auch die freisinnige Partei mit gutem Gewissen Ja zu diesem Projekt sagen.

REPLIK DES STADTRATES

ROSMARIE QUADRANTI, MITTE, RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau, habe erst nach der Abstimmung etwas sagen wollen. Sie mache es nun im Voraus. Sollten die Anwesenden zustimmen, so würde sie sich –auch im Namen des FC – herzlich bedanken. Ganz persönlich sei sie stolz darauf, dass der FC 100'000 Franken selbst beisteuere und die Stiftung diesen Betrag verdopple.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND IM AUSSTAND VON DANIEL HUBER

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

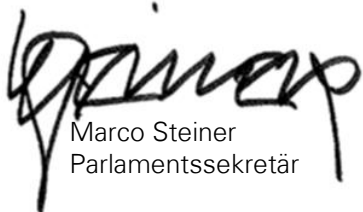
BESCHLUSS-NR. 2025-71

2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 mit 28 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen und zur Beschlussziffer 2 grossmehrheitlich zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025